



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Unfälle gehören leider zum Alltag auf unseren Straßen. So ereigneten sich im Jahr 2009 allein in Bayern über 340.000 Unfälle. Wir wollen dies nicht tatenlos hinnehmen, auch wenn die Unfallstatistik erfreulicherweise zeigt, dass sich die Verkehrssicherheit insgesamt von Jahr zu Jahr verbessert.

Mit der Aktion „**Sicher und Fair im Straßenverkehr**“ wollen wir durch Verkehrsüberwachung und straßenbauliche Maßnahmen die Zahl der Verkehrstoten in Bayern bis zum Jahr 2012 um mindestens ein Fünftel reduzieren und auch die Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer weiter verbessern.

Wir legen deshalb allen Verkehrsteilnehmern Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme besonders ans Herz. Unser aller Ziel muss es sein, Unfälle erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein **defensives Verhalten** im Straßenverkehr kann das Unfallrisiko entscheidend verringern. Uns ist daher der Appell an die **Verantwortung** der Verkehrsteilnehmer sehr wichtig.

Bei allen Bemühungen und aller Vorsicht und Rücksichtnahme sind Unfälle jedoch nie ganz auszuschließen. Sollten Sie also doch einmal von einem Unfall betroffen sein, ist es besonders wichtig, richtig und besonnen zu reagieren, um Menschenleben zu retten oder weitere Gefährdungen abzuwenden.

Wir hoffen, dass diese Informationen und das Faltblatt dazu beitragen können, Ihr Wissen zum richtigen Verhalten am Unfallort aufzufrischen und Sie zum Handeln zu ermuntern, wenn es notwendig werden sollte.

Natürlich wünschen wir Ihnen in erster Linie eine stets gute und unfallfreie Fahrt.

Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister
des Innern

Gerhard Eck
Bayerischer Staatssekretär
des Innern

Was tun am Unfallort?



Tipps für Helfer
und Unfallbeteiligte

1. Sichern und Warnen

- Warnblinklicht am eigenen Fahrzeug einschalten, bei Dunkelheit auch Standlicht
- Warndreieck aufstellen
 - innerorts 50 m
 - Landstraße 100 m
 - Autobahn 200 m Abstand
- Warnweste anziehen
- Warnleuchten aufstellen, soweit vorhanden
- Warndreieck zur Absicherung des Gegenverkehrs aufstellen (nicht auf Autobahnen)



Zuerst: Verhindern Sie weitere Unfälle!



2. Retten aus Gefahrenbereich

- Alle Unfallbeteiligten aus Gefahrenbereich bringen, wenn es deren Zustand zulässt
- Unverletzte Personen von der Fahrbahn fern halten; auf Autobahnen hinter der Leitplanke warten lassen
- Brände, soweit möglich, sofort bekämpfen



Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!



3. Erste Hilfe

- Atmung und Puls kontrollieren
- Herz-Druck-Massage, wenn notwendig
- Stabile Seitenlage
- Behandeln eines Schocks (z. B. Beine hoch, wärmen)
- Blutungen stillen

Die wichtigsten Verbandsmaterialien befinden sich im Verbandskasten, der in jedem Kraftfahrzeug vorhanden sein muss.



! Tun Sie, was Sie können, um zu helfen!



4. Unfallort feststellen

Diese Schilder geben alle wichtigen Informationen für die Einsatzkräfte

Diese Schilder stehen im Abstand von 500 m auf

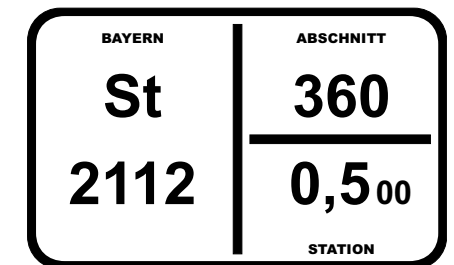
- Bundesautobahnen
- Bundesstraßen
- Staatsstraßen

Beispiel:

Staatsstraße 2112

Abschnitt 360

Station 500 m



5. Unfall melden

Bei schweren Unfällen – auf jeden Fall, wenn es Verletzte gibt – die Notrufnummer Tel. **112** oder den Polizeinotruf Tel. **110** anrufen!

Anrufe sind kostenfrei!
Auf Autobahnen können Sie auch die Notrufsäulen benutzen!

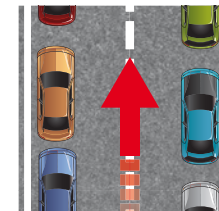
- **W**er meldet?
- **W**o ist das Ereignis?
- **W**as ist geschehen?
- **W**ie viele Betroffene?
- **W**arten auf Rückfragen

! Merken Sie sich die 5 **W**'s

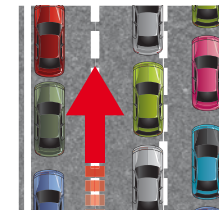


6. Rettungsgasse freihalten

Rettungsgassen retten Leben: Wenn die Verkehrsteilnehmer die Rettungsgasse nicht schnell genug bilden und freihalten, behindern Sie die Einsatzkräfte und gefährden die Rettung von Menschenleben.



- Halten Sie bei **2** Fahrstreifen die Mitte frei
- Halten Sie bei **3** Fahrstreifen die Rettungsgasse zwischen linker und mittlerer Spur frei
- Also immer rechts vom linken Fahrstreifen!
- Orientieren Sie sich frühzeitig nach links bzw. rechts!



Was Sie auf keinen Fall tun sollten:

- Einsatzfahrzeugen in der Rettungsgasse hinterherfahren
- Die Rettungsgasse schließen, nachdem ein Rettungsfahrzeug vorbeigefahren ist
- Einsatzkräfte an der Unfallstelle behindern

! Behindern Sie niemals Rettungsfahrzeuge!



Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
Odeonsplatz 3, 80539 München

Stand November 2010 -

www.innenministerium.bayern.de

Grafik-Design: Marion und Rudolf Schwarzbeck, Gauting

Bildnachweis:

Seite 1 Polizeipräsidium München

Seite 3 Imago

Seite 4 BRK, BGL

Seite 5 Fotolia / Dron

Seite 6 Rudolf Schwarzbeck, Gauting

Seite 7 Bayerisches Staatsministerium des Innern

Seite 8 digitalstock.de / T. Winkler